

Zurück an:

Deutsche Rentenversicherung
Rheinland-Pfalz
Abteilung Reha- und Klinikmanagement
Reha-Strategie und -Steuerung
67340 Speyer

**Erklärung zum Antrag auf Zuwendungen nach § 31 Abs. 1 Nr. 3 SGB VI
bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz**

Hiermit bestätigen wir, dass für die im Rahmen des Zuwendungsantrages nach § 31 Abs. 1 Nr. 3 SGB VI bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz beantragten Projekte, bei keinem außer den im Zuwendungsantrag genannten Drittmittelförderern Mittel beantragt wurden.

Wir verpflichten uns, die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz umgehend zu informieren, wenn bei weiteren Zuwendungsgebern Mittel für bewilligte Projekte beantragt werden.

Datum

Unterschrift

Stempel der Einrichtung